

## **DAS II. VATIKANUM, DIE FAMILIE UND DIE EHE**

### **Die Ursprünge einer moralischen Revolution**

von Professor Roberto de Mattei

Auf welche Weise hat das II. Vatikanische Konzil den Gegenstand der Ehe und der Familie behandelt? Die Frage verdient gestellt zu werden, nicht einfach im Hinblick auf ihr historisches Interesse, sondern vor allem auch, um besser die Wurzeln der gegenwärtigen Krise der Familie und der christlichen Ehe zu verstehen.

Die Familie – Grundzelle der Gesellschaft – durchschreitet heute eine tiefgreifende Krise. Aber die Krise der Familie ist ihrerseits eine kulturelle und moralische Krise der ganzen Gesellschaft und gleichzeitig die Ursache und die Wirkung einer tiefgreifenden religiösen Krise, die das Herz der Kirche befallen hat, den mystischen Leib Christi. Diese Krise ist nach dem II. Vatikanischen Konzil ausgebrochen. Darum die Frage: Gibt es eine Verbindung zwischen der Krise der Familie und der Krise der Kirche und, um noch genauer zu sein, zwischen der Krise der christlichen Familie und dem II. Vatikanischen Konzil?

Um auf diese Fragen zu antworten, kann man sich nicht auf eine Diskussion des Auslegens der Pastorkonstitution *Gaudium et spes* [Die Kirche in der modernen Welt] beschränken, dem einzigen Konzilsdokument, das direkt über die Familie spricht; man muss die Frage in einem weiteren Rahmen angehen, indem man ein ganzes geschichtliches Jahrzehnt in die Untersuchung einschließt, nämlich jenes von 1958, dem Tode Pius XII., bis 1968, dem Jahr der Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* von Paul VI.

1968 ist auch das Jahr der Revolution an der Sorbonne. Diese Revolution bringt einen wahren moralischen Umsturz der westlichen Gesellschaft mit sich. Das '68 der Gesellschaft kannte indes eine Revolution der Geisteshaltung und der Sitten, wie sie das II. Vatikanische Konzil hervorbrachte, und die ihr vorausging. Die Revolution vom Mai 68 hat ohne Zweifel einen starken Einfluss auf das Innere der Kirche ausgeübt, der über jenen hinausgeht, den sie auf die gesamte Gesellschaft als solche gehabt hat; aber die „konziliare Wende“ hat ihrerseits die Explosion von 1968 begünstigt, indem sie ihre Schlagkraft verzehnfacht hat.

### **Die Geburt der neuen Moral**

Bis zu den letzten Jahren des Pontifikates Pius XII. war die Ehemoral gegründet auf dem Naturgesetz und ließ sich so zusammenfassen: Die Keuschheit in der Ehe und außerhalb der Ehe wird als ein christlicher Wert gesehen, die geschlechtliche Vereinigung außerhalb des Sakramentes der Ehe ist eine Todsünde.

Die Ehe ist gemäß dem Lehramt der Kirche eine Einrichtung der Verbindung eines Mannes mit einer Frau einerseits, und andererseits ist sie unauflöslich; sie ist von Gott dafür bestimmt, das Menschengeschlecht zu erhalten. Ihr erstes Ziel ist die Fortpflanzung, die nicht ein einfacher biologischer Akt ist, sondern auch die natürliche und übernatürliche Erziehung der Kinder umfasst. Das Zweitziel der Ehe sind die gegenseitige Hilfe der Eheleute und das Heilmittel hinsichtlich der Begierlichkeit.

Alle Moralisten lehrten dies und alle Hirten und Beichtväter stützten sich auf diese Lehre, die in den Enzykliken *Arcanum* von Leo XIII. und *Casti connubi* von Pius XI. dargelegt ist, wie auch auf die Unterweisungen Pius XII. in seinen zahlreichen Ansprachen an Eheleute, an Ärzte und an die Rota der Kurie.

Am 24. Juni 1950 wohnten mehr als eine halbe Million Menschen auf dem Petersplatz zu Rom der Heiligsprechung eines Mädchens von 12 Jahren bei, Maria Goretti, die Pius XII. als ein Modell der christlichen Reinheit vor Augen führte. Diese Reinheit wurde in einer Familienatmosphäre gepflegt und durch das Gebet genährt, wie dies der Fall war in soundso vielen katholischen Familien. Das Sittengesetz wurde als etwas Absolutes betrachtet, das keine Ausnahmen zuließ, und man musste für dieses Zeugnis ablegen bis zum Martyrium, falls sich dies als notwendig erwies.

Indes begann in den Jahren 1950 und 1960 ein Prozess der Unterwanderung der überlieferten Moral. Einige Theologen waren die Vorkämpfer, wie der deutsche Jesuit Josef Fuchs (1912 – 1998), Professor an der päpstlichen Universität Gregoriana, der italienische Redemptorist Domenico Capone (1907 – 1998), Professor an der Akademie Alphoncina, und vor allem der deutsche Redemptorist Bernhard Häring (1912 – 1998). Sie wandten auf das Gebiet der Moral die Thesen der *nouvelle théologie* [der neuen Theologie] an, die kurz zuvor von Pius XII. in der Enzyklika *Humani generis* verurteilt worden war. Diese *nouvelle théologie*, Tochter des Modernismus, behauptete das Prinzip der Evolution der Dogmen. Die neuen Moralisten dehnten dieses Prinzip auf den Bereich der Moral aus und leugneten das Bestehen eines absoluten und unveränderlichen Naturgesetzes.

Der Schlüssel der Erneuerer war und bleibt das Ersetzen des Konzepts der Natur durch jenes der Person. Gemäß der klassischen Philosophie besitzt der Mensch eine menschliche Natur, die ihn von den Tieren und den Engeln unterscheidet, bevor er als Person einen Titel von Rechten und Pflichten innehat. Zu behaupten, dass es eine menschliche Natur gibt, sagt nichts anderes als dass es eine natürliche Ordnung gibt, die objektiv und unveränderlich ist, die unserer Geburt vorausgeht und die uns übersteigt. Diese Ordnung setzt ein Gesetz, ein Naturgesetz voraus, das dem Menschen nicht äußerlich auferlegt ist, sondern das seinem Herzen eingeschrieben ist.

Der moralische Personalismus, der seinerseits vom Existenzialismus und darüber hinaus von den evolutionistischen Theorien, die Teilhard de Chardin verbreitete, beeinflusst ist, stürzt die überlieferte Lehre um, gemäß der die Natur der Person vorausgeht. Die Moral, die im Naturgesetz verankert ist, wird durch eine evolutive Ethik ersetzt, die sich auf die subjektive Wahl der Person gründet. Diese neue Begründung der Moral auf der Person mehr als auf der objektiven Wirklichkeit der Natur gründet in der Zuerkennung einer entscheidenden Rolle des menschlichen Gewissens. Wenn die Person der Natur vorausgeht, so gründet sie ihr Handeln auf dem Gewissen, das sie aus sich heraus hat, und auf ihren Eigenwillen. Die moralische Regel ist dann nicht mehr objektiv und der Vernunft entsprechend, sondern affektiv, persönlich, existenziell. Das persönliche Gewissen wird zur obersten Regel der Moralität. Die eheliche Moral stellte und stellt noch den bevorzugten Bereich der Anwendung dieser neuen Anthropologie dar.

### **DIE SCHEMATA DES II. VATIKANISCHEN KONZILS: Keuschheit, Ehe, Familie und Jungfräulichkeit**

Am 25. Januar 1959, knapp drei Monate nach seiner Besteigung des Thrones des hl. Petrus, hat Papst Roncalli die Einberufung des II. Vatikanischen Konzils angekündigt. Die Überraschung war übergroß, aber die Vorbereitung des Konzils war sehr gewissenhaft und sorgfältig durch eine Vor-Vorbereitungsphase von einem Jahr und einer Vorbereitungsphase von zwei Jahren.

Im Frühjahr des Jahres 1960 wurden die *consilia und vota* eingesammelt, d.h. 2150 Antworten, die man von den Bischöfen der ganzen Welt erhalten hatte, die ihrerseits über die Themen, die sie bei der zukünftigen Konzilsversammlung behandelt und diskutiert wissen wollten, befragt worden waren. Dieses ganze Material wurde zehn Kommissionen anvertraut, die der Papst eingerichtet hatte, um die Schemata zu erarbeiten, die durch das Konzil behandelt werden sollten. Die Kommissionen haben unter der Oberaufsicht von Kardinal Ottaviani, dem Präfekten des Heiligen Offiziums, bis zum Juni 1962 gearbeitet. Am 13. Juli, drei Monate vor der Eröffnung der Versammlung, entschied Johannes XXIII., dass die ersten sieben Konstitutionsschemata, die von ihm schon approbiert worden waren, allen Konzilsvätern zugeleitet würden als Grundlage der Diskussionen in den Generalversammlungen.

Diese Dokumente, an denen zehn Kommissionen während drei Jahren gearbeitet hatten, umfassten das, was die Theologie des 20. Jahrhunderts als Bestes hervorgebracht hat. Es waren dies Texte, die direkt zum Herzen der Probleme der Zeit vorstießen, in klarer und überzeugender Sprache. Johannes XXIII. hat sie peinlich genau studiert und hat ihnen Kommentare mit eigener Hand angefügt: „Bei all den Schemata – erinnert sich Mgr. Vincenzo Fagiolo – findet man am Rande sehr oft diese sich wiederholenden Ausdrücke: « Gut », « hervorragend ». Nur bei einem einzigen, nämlich jenem über die Liturgie, das an der 5. Stelle auf den Seiten 157-199 steht, findet man stets von Hand des Papstes einige Fragezeichen im fragenden Sinn und nicht in jenem der Gutheißung.“

Eines der bedeutendsten Schemata war jenes, das den Titel trug *Schema der dogmatischen Konstitution über die Keuschheit, die Ehe, die Familie und die Jungfräulichkeit*. Das Dokument war in

drei Teile aufgeteilt und mit Anmerkungen versehen. Die Urheber bemerkten ganz zu Recht, dass man nicht von der Ehe sprechen kann, ohne von der Keuschheit zu sprechen. Die Keuschheit ist jene Tugend, die die menschliche Geschlechtlichkeit im Zügel hält. Neben der jungfräulichen Keuschheit und dem Stand des Zölibates gibt es auch die eheliche Keuschheit. Vom 1. Kapitel des Schemas an wird klar hervorgehoben, dass *„die Geschlechtlichkeit auf die Ehe hingeeordnet ist und auf die geistigen und materiellen Güter“* (Nr. 3). *„Durch göttliche Anordnung, aber auch durch das Naturgesetz – erklärt das Schema – erwirbt der Mensch das Recht, diese Geschlechtlichkeit auszuüben, und nicht einfach weil er mit einer gesunden geschlechtlichen Kraft ausgestattet ist. In der Tat wird einem dieses Recht zuteil nur in der legitimen Ehe und in den Grenzen und den von der Moral festgelegten Regeln.“*

Das Dokument wiederholt, dass *„ohne die Keuschheit ein ganzheitliches moralisches Leben unmöglich ist, obwohl die Keuschheit nicht das erste noch das einzige Gut des moralischen Lebens des Menschen ist“* (Nr. 5). Es wiederholt die Aussage des hl. Paulus *„Gebt euch keiner Täuschung hin! Unzüchtige, Götzendiener, Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Habsüchtige, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Räuber werden am Reich Gottes keinen Anteil haben“* (1 Kor 6,9-10). Und das Schema weist auf die Bedeutung hin, den jungen Leuten diese Tugend einzuprägen, indem man ihnen vor Augen führt, dass Gott nichts Unmögliches verlangt, sondern dass er durch seine Gnade denjenigen unterstützt, der entschlossen ist, sein Gesetz zu bewahren, auch dann, wenn es um die Geschlechtlichkeit geht. Der Text verurteilt darüber hinaus jegliche Form eines Anschlages auf das Schamgefühl und geschlechtlicher Entgleisungen.

Im 2. Teil, der der Ehe und der Familie gewidmet ist, stellt das erste Kapitel aufs Neue die Prinzipien der Einheit und der Unauflöslichkeit der Ehe heraus wie auch jene der Hierarchie ihrer Ziele. Der Text präzisiert, dass *„das erste Ziel allein die Fortpflanzung und die Erziehung der Kinder ist, selbst wenn eine bestimmte Ehe unfruchtbar bleibt“* (Nr. 11). Die anderen objektiven Ziele der Ehe, die aus der Natur der Ehe hervorgehen, die aber zweitrangig sind, sind *„die gegenseitige Hilfe und Unterstützung der Eheleute in der Gemeinschaft des häuslichen Lebens wie auch das Heilmittel, wie man sagt, hinsichtlich der Begierlichkeit.“*

Unter den verurteilten Irrtümern finden sich *„die Theorien, welche die richtige Ordnung der Werte umstürzen und das erste Ziel der Ehe auf den zweiten Platz verweisen, bezüglich der biologischen und persönlichen Werte der Eheleute, und die in der objektiven Ordnung die eheliche Liebe als ihr erstes Ziel ansetzen“* (Nr. 14).

Im 2. Kapitel, das sich den Rechten, Pflichten und auch den der christlichen Ehe eigenen Tugenden widmet, nimmt das Schema die Lehre des hl. Augustinus auf über die drei Güter und unterscheidet das *bonum prolis*, das *bonum fidei* und das *bonum sacramenti* (Nr. 16). Aus dem *bonum prolis* leitet sich das Recht und die Pflicht der Eheleute ab zur Fortpflanzung, aber andererseits auch das Verbot der Befruchtung *in vitro*, der Anwendung künstlicher Mittel der Empfängnisverhütung, der therapeutischen Abtreibung und jeglicher Form der gewollten Unterbrechung der Schwangerschaft.

Aus dem Gut des Sakramentes fließt die Unauflöslichkeit. In der Tat, so unterstreicht das Dokument, *„sind jene, die sich auf trügerische und ungültige Art gegen die Gesetze der Kirche verheiratet, mit Vorbedacht als öffentliche Sünder zu betrachten, und die Kirche hat das Recht, ihre entarteten Kinder als solche zu erklären und ihnen gegenüber die kanonischen Strafen zur Anwendung zu bringen“* (Nr. 19). Die zivile Ehescheidung wird dort verurteilt (Nr. 20) ebenso wie die freie Liebe (Nr. 22); genauso wird *„die Meinung, der gemäß die Ehe als ungültig und aufgelöst betrachtet werden kann aus der einzigen Tatsache heraus, dass keine Liebe vorhanden ist, als ein Irrtum definiert“* (Nr. 22).

In dem Kapitel, das sich den Rechten, Pflichten und den der christlichen Familie eigenen Tugenden widmet, wird unter anderem die demographische Frage mit diesen Worten behandelt: *„Die heilige Synode ermahnt alle mit Nachdruck, den Familien, die die Last zahlreicher Kinder zu tragen haben, gemäß ihren eigenen Möglichkeiten wirksam zu helfen; sie verurteilt gleichzeitig gestreng jene, die die Anwendung unehrlicher empfängnisverhütender Mittel empfehlen oder verbreiten mit dem Ziel, die Kinderzahl zu beschränken; mit derartigen Mitteln fördert man nicht das Wohl der Völker, wie dies heute fälschlicherweise oft behauptet wird; vielmehr gibt man die gesellschaftliche Ordnung dem Verderben preis“* (Nr. 34).

Schließlich wird im 3. Teil die heilige Jungfräulichkeit lobend herausgehoben und werden jene verurteilt, „*die es wagen zu behaupten, der Ehestand sei dem jungfräulichen Stand und dem Zölibat vorzuziehen*“ (Nr. 38); darüber hinaus werden die christlichen Eltern aufgerufen, „*heilige Berufungen zu begünstigen*“ in ihren Familien „*durch das Gebet, die Reinheit des Lebens und die Verehrung für den Priester- und Ordensstand*“.

Das Schema wurde im Juli 1962 Johannes XXIII. vorgelegt, der es voll approbiert hat.

### **Die Schemata werden verworfen**

Johannes XXIII. war davon überzeugt, dass das Konzil, das ein pastorales sein sollte, sehr schnell beendet würde. Als im Juli Mgr. Pericle Felici, Sekretär des Konzils, ihm die Konzilsschemata vorgelegt hat, bemerkte Papst Roncalli mit Begeisterung: „*Das Konzil ist gemacht, wir können es an Weihnachten beenden!*“ In Wirklichkeit waren an Weihnachten dieses nämlichen Jahres die von Johannes XXIII. approbierten Schemata alle durch die Versammlung verworfen, außer dem Schema *De Liturgia*, also genau jenem, das Johannes XXIII. am wenigsten gefiel, aber das einzige, das die progressistische Minderheit zufriedenstellte. Und das II. Vatikanische Konzil sollte nicht drei Monate dauern, sondern drei Jahre.

Was war vorgefallen? Eine Gruppe von Konzilsvätern aus dem mitteleuropäischen und lateinamerikanischen Raum, welche als *Experten*, als *periti*, die hauptsächlichen Repräsentanten der *nouvelle théologie* zur Seite hatten, hat entschieden, die durch die römischen Kommissionen vorbereiteten Schemata, die als zu traditionsgebunden betrachtet wurden, zu verwerfen.

Im Juni 1962 versammelte Kardinal Léon-Joseph Suenens, neuer Erzbischof von Mecheln-Brüssel, eine Gruppe von Kardinälen in Rom, im Belgischen Kolleg, um einen „*Plan*“ für das bevorstehende Konzil zu erörtern. Suenens erzählt, dass er mit ihnen ein „*vertrauliches*“ Dokument diskutierte, welches die durch die vorbereitenden Kommissionen ausgearbeiteten Schemata kritisierte und das dem Papst vorschlug, für „*seinen persönlichen und privaten Gebrauch*“ eine beschränkte Kommission einzusetzen, „*eine Art brain trust*“ [Expertenrat], um auf die großen Probleme der seelsorgerlichen Aktualität zu antworten.

Das II. Vatikanum wurde am 11. Oktober 1962 feierlich eröffnet. Am 13. Oktober fand die erste Generalversammlung statt, aber die Eröffnung dieser Sitzung war gekennzeichnet durch ein Theater-Zwischenspiel. Die Tagesordnung sah eine Abstimmung für die Wahl der Repräsentanten der Konzilsväter für die zehn Kommissionen vor, die die Schemata bearbeiten sollten. Kardinal Liénart, unterstützt durch die Kardinäle Frings, Döpfner und König, protestierte gegen das Fehlen einer Befragung der Bischofskonferenzen und forderte deren Einberufung, bevor man zur Wahl der verschiedenen Kandidaten der Kommissionen schritt. All dies war sorgfältig abgestimmt. Kardinal Tisserant, Präsident der Sitzung, ist diesem Verlangen des Aufschubs der Wahl entgegengekommen, um die Bischofskonferenzen zu befragen. Mit einem Schlag kam es ans Tageslicht, dass eine organisierte Gruppe bestand, welche Pater Wiltgen die „*europäische Allianz*“ nannte, eine Gruppe, die die Ernennungen fast all ihrer Kandidaten in die Kommissionen erreichte. Die Rolle der Bischofskonferenzen, die in keiner Weise durch das Konzilsreglement vorgesehen war, wurde damit offiziell bestätigt. Dazu kam, dass die Bischofskonferenzen durch ihre Fachtheologen geleitet wurden, mehr als durch die Bischöfe, die Mitglieder waren; von diesen Fachtheologen waren mehrere von Pius XII. verurteilt worden, die sich jedoch darauf vorbereiteten, eine entscheidende Rolle beim Konzil zu spielen. Unter ihnen findet sich Pater Bernhard Häring, der von Johannes XXIII. in direkter Weise zum Konzilsberater ernannt wurde, wie die Patres Congar et de Lubac.

So wurden die Schemata in den Papierkorb geworfen und im Geist einer völlig verschiedenen Ausrichtung neu geschrieben. Das Schema über die Ehe sollte ebenfalls eine stürmische Umarbeitung erfahren.

## Vom Schema über die Ehe zu *Gaudium et spes*

Johannes XXIII. hatte Kardinal Suenens die Erarbeitung eines Textes über die Beziehungen der Kirche mit der modernen Welt anvertraut. Das ursprüngliche Schema über die Ehe und die Familie wurde diesem Text eingegliedert, der sich zuerst Schema 17, dann Schema 13 nannte.

Pater Häring wurde zum Sekretär der Kommission ernannt, die das Schema 13 bearbeiten sollte. Er war einer der hauptsächlichen Urheber des Dokumentes, das den endgültigen Titel *Gaudium et spes* annahm.

Pater Häring und die anderen Verfasser von *Gaudium et spes* waren vor allem an den Problemen der Geburtenkontrolle interessiert. Im Mai 1960 wurde die empfängnisverhütende Pille (Enovid) auf den Markt gebracht. Sie war durch den Arzt Gregory Pinkus dank der massiven finanziellen Unterstützung durch Margaret Sanger und Katharine McCormack, den beiden Hohepriesterinnen der Empfängnisverhütung, der Abtreibung und der Erbgesundheitspflege, hergestellt worden.

In einem Buch mit dem Titel *The time has come* [Die Zeit ist gekommen], über das viel gesprochen wurde, hat ein Mitarbeiter von Pinkus, Dr. John Rock, die Notwendigkeit einer neuen Haltung der Kirchen bezüglich dem Problem der Geburtenkontrolle, vor allem vonseiten der katholischen Kirche, gefordert. Diese Thesen wurden durch die neuen Moralisten und gewisse Konzilsväter, die der progressistischen Minderheit angehörten, mit Wohlwollen aufgenommen. Sie verwarfen die Lehre der Kirche, gemäß der die Verwendung von künstlichen empfängnisverhütenden Mitteln schwer sündhaft ist, und forderten eine Öffnung der Kirche für die Pille. Eine entscheidende Schlacht fand in der Konzilsaula zwischen den progressistischen und traditionellen Minderheiten statt; eine Schlacht, die weit über die empfängnisverhütende Pille hinausging, denn es ging auch um die Ziele der Ehe, und man rührte hier sogar an der Grundlage des Naturgesetzes.

Die aufsehenerregendste Wortmeldung war die Rede Kardinal Suenens vom 29. Oktober 1964, in der er die Geburtenkontrolle mit diesen Worten verteidigte: „*Es kann sein, dass wir den Satz der Heiligen Schrift « wachset und mehret euch » in einer Art unterstrichen haben, welche das andere göttliche Wort im Schatten lässt: « Die beiden werden ein Fleisch sein. » (...) Folgen wir dem Fortschritt der Wissenschaft. Ich beschwöre Sie, meine Brüder, vermeiden wir einen zweiten Prozess Galilei; einer genügt der Kirche.*“

Diese Erklärungen riefen den Unwillen der Konzilsväter, die der Lehre der Kirche treu waren, hervor und brachten Paul VI. außer Fassung, der entschied, das Thema der Geburtenkontrolle in *Gaudium et spes* zu streichen und das Studium der Frage der von Johannes XXIII. eingesetzten Kommission zu überlassen; diese war auf Anraten von Suenens 1963 ins Leben gerufen worden.

Nach langen Diskussionen wurde die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* am 7. Dezember 1965 mit 2309 Ja-Stimmen und 75 Nein-Stimmen angenommen. Die Familie und die Ehe werden allein in den Paragraphen 47-52 behandelt, was einen sehr verminderten Platz gegenüber jenem darstellt, der ihnen in der vorbereitenden Phase des Konzils eingeräumt worden ist. Der erstaunlichste Gesichtspunkt von *Gaudium et spes* ist aber das Fehlen einer Darlegung der traditionellen Ordnung der Ziele der Ehe, nämlich des Primär- und Sekundärzieles. Die Nummer 48 behauptet, dass mit dem Vertrag zwischen den Eheleuten eine „*intima communitas vitae et amoris conjugal*“ ihren Anfang nimmt. Die Ehe ist damit definiert ohne Bezug auf die Nachkommenschaft, als eine tiefe Gemeinschaft des Lebens und der Liebe. Im Übrigen spricht man in den folgenden Paragraphen zunächst von der ehelichen Liebe (Nr. 49) und erst dann von der Nachkommenschaft (Nr. 50).

Es handelt sich – wie das der Fall für zahlreiche andere Texte ist – um ein zweideutiges Dokument, weil man darauf verzichtet hatte, die Hierarchie der Ziele zu definieren; so ließ es die Möglichkeit eines Umsturzes der Lehre offen. Darüber hinaus unterrichtet uns die Logik, dass zwei Werte nicht auf einer Ebene absoluter Gleichheit stehen können. Im Fall eines Konflikts wird das eine oder das andere dieser auf gleiche Stufe gestellten Prinzipien notwendigerweise vorherrschen. Die Mehrheit der Konzilsväter hat das Dokument approbiert, indem sie voraussetzte, dass die Fortpflanzung das Primärziel der Ehe bleibe und sich dabei auf die objektive Natur der ehelichen Einrichtung stützte. Die progressistischen Väter verstanden im Gegenteil dazu dieses Auf-die-gleiche-Stufe-Stellen als Verneinung des Primats der Fortpflanzung und als einschlussweise Behauptung des Primats der ehelichen Liebe, indem sie sich nicht auf die Natur, sondern auf die Person stützten.

## Die Nachkonzilszeit und *Humanae vitae*

Das II. Vatikanische Konzil wurde am 8. Dezember 1965 geschlossen. Die Kommission über die Geburtenkontrolle, die Johannes XXIII. eingesetzt und die von Paul VI. bestätigt worden war, führte ihre Arbeiten fort und unterbreitete Ende Juni 1966 dem Papst ihre Schlussfolgerungen. In der öffentlichen Meinung verbreitete sich die Überzeugung, Paul VI. werde unter dem Druck der feministischen Bewegung die traditionelle Lehre der Kirche in dieser Frage ändern. Fast überall wurde die Geburtenkontrolle oder Familienplanung als eine Notwendigkeit für die gegenwärtige Zeit dargestellt und die Pille als Instrument der „Befreiung“ der Frau. Zwischen 1966 und 1968 schien Paul VI. zu schwanken, bevor er schließlich eine schwierige und schmerzliche Entscheidung traf. Am 25. Juli 1968 veröffentlichte der Papst schließlich die Enzyklika *Humanae vitae*. Entgegen der Meinung der Mehrheit der von ihm befragten Experten erneuerte Paul VI. mit diesem Dokument die Verurteilung der künstlichen Empfängnisverhütung.

Einige Tage später, am 30. Juli 1968, veröffentlichte die *New York Times* unter dem Titel *Gegen die Enzyklika Papst Pauls VI.* einen Aufruf, der von mehr als 200 Theologen unterschrieben war und die Katholiken zum Ungehorsam gegenüber der Enzyklika Pauls VI. aufforderte. Der Hauptstifter, Father Charles Curran, Theologe an der Catholic University of America [Katholische Universität von Amerika], war ein Schüler von Pater Häring.

Eine Gruppe von Teilnehmern am Konzil, die sich der Enzyklika Pauls VI. widersetzen, unter ihnen die Kardinäle Suenens, Alfrink, Heenan, Döpfner und König, versammelte sich darauf in der deutschen Stadt Essen, um die Opposition gegen *Humanae vitae* zu organisieren. Am 19. September 1968 stimmte während des Katholikentages eine erdrückende Mehrheit für eine Resolution, die die Berichtigung der Enzyklika forderte. Solches war in der gewiss langen und bewegten Geschichte der Kirche noch nie gesehen worden. Die außergewöhnliche Tatsache bestand darin, dass der offene Widerspruch dem Papst und der überlieferten Lehre gegenüber nicht nur von Theologen und Priestern kam, sondern auch von einigen Episkopaten, insbesondere vom belgischen Episkopat, der durch den Kardinalprimas Léon Joseph Suenens geleitet wurde.

Paul VI. blieb durch diesen Widerspruch, der von einigen Persönlichkeiten des Konzils kam, die ihm sehr nahe standen, so verletzt, dass er in den Jahren nach *Humanae vitae* keine einzige Enzyklika mehr veröffentlicht hat, während er von 1964-1968 ihrer sieben geschrieben hatte.

In der Tat war Suenens der junge Kardinal von Brüssel, der Johannes XXIII. nahegelegt hatte, dem Konzil eine pastorale Wende zu geben. Diesem Prälaten hatte Paul VI. ein unvergleichliches Vorrecht eingeräumt, als er ihn am 23. Juni 1963, wenige Tage nach seiner Wahl, der auf dem Petersplatz für den Angelus versammelten Menge vorstellte (er hat also mehr getan als Papst Franziskus in dessen Beziehung zu Kardinal Kasper; dieser beschränkte sich darauf, eines seiner Bücher zu loben). Dieser Mann war von Paul VI. auserwählt worden, um die vier Moderatoren des Konzils zu leiten; es war dies eine Schlüsselstellung, die er während drei Jahren innehatte. Es war Suenens, den Johannes XXIII. und dann Paul VI. beauftragt hatten, die Pastoralconstitution über die Kirche in der modernen Welt abzufassen, die alle Probleme der Ehemoral in sich trug. Suenens war eine Ikone des Konzils. Verriet er dieses durch seinen umstrittenen Schritt oder führte er es eher zu seinem Ziel?

Das Nach-Konzil folgte in der Tat nicht den Richtlinien von *Humanae vitae*, sondern jenen von Kardinal Suenens und den Theologen, welche die entgegengesetzte Meinung vertraten. Das II. Vatikanum machte den Bischöfen die „pastorale Soziologie“ zur Pflicht, indem es ihnen empfahl, sich den Wissenschaften der Welt, angefangen von der Soziologie bis zur Psychoanalyse, zu öffnen. Zu jener Zeit waren die Werke des österreichischen Psychoanalytikers Wilhelm Reich und des amerikanischen Philosophen Herbert Marcuse weit verbreitet. Sie stellten die Familie als die Einrichtung der Unterdrückung schlechthin dar und behaupteten, der Kern des Lebensglückes liege in der geschlechtlichen Lust.

An den päpstlichen Universitäten und Seminaren machten jene Texte Schule, die von Pater Häring verfasst waren, wie auch die Arbeiten seiner Schüler. Noch heute wird er angesehen als „der Vater der modernen Moraltheologie“. Die neuen Moralisten ersetzten die Objektivität des Naturgesetzes durch den Willen der „Person“, die damit befreit ist von jedem regelnden Band und stets in den historischen und kulturellen Zusammenhang eingeschrieben ist oder besser noch in die „Situationsethik“. Und da

die geschlechtlichen Beziehungen einen festen Bestandteil der Person darstellen, forderten diese Theologen, die Rolle der Geschlechtlichkeit zu definieren als „erstrangige Funktion des persönlichen Wachstums“, indem sie *Gaudium et spes* (Nr. 24) anführten, wo es heißt, dass der Mensch sich nur selber entdeckt durch die Beziehung mit dem anderen.

Gemäß der überlieferten Lehre ist der eheliche Akt in sich, seiner Natur nach, hingeordnet auf die Weitergabe des Lebens und er ist gut allein dann, wenn er im Rahmen der Ehe ausgeübt wird, ohne seines Endzieles beraubt zu sein. Für die Neuerer dagegen sind die geschlechtlichen Beziehungen immer gut, weil sie den vertrautesten Augenblick und die stärkste Phase der menschlichen Liebe hervorbringen, unabhängig von der Tatsache, ob sie auf die Fortpflanzung hingeordnet sind oder nicht. Die Geschlechtlichkeit ist ein Wesensbestandteil des „Menschwerdens“, weil sie uns in eine „mitteilende Vertrautheit“ mit den anderen versetzt. Der große Theologe Cornelio Fabro fasst diese Sicht der Dinge in einer Formel voller Ironie zusammen: „Die Gottesliebe verwirklicht sich als Nächstenliebe; die Nächstenliebe drückt sich vor allem in den geschlechtlichen Beziehungen aus.“ Hier haben wir die neue Moral, die heute noch vorherrschend ist.

Die Enzyklika *Veritatis splendor* von Johannes-Paul II. hat das Bestehen des Naturgesetzes und von absoluten moralischen Normen aufs Neue herausgestellt. Aber in der Praxis herrschen die Situationsethik und das kleinere Übel als Maßstab vor; die päpstlichen Lehren werden zur Seite gestellt dergestalt, dass heute die künstliche Empfängnisverhütung weithin in den katholischen Ehen praktiziert wird mit der Zustimmung von Beichtvätern, Moralisten, Bischöfen und selbst von Bischofskonferenzen. Nach der Empfängnisverhütung kommt das Praktizieren der Abtreibung, das Zusammenleben vor und außerhalb der Ehe, der Homosexualität, die sich unter den Katholiken ausgebreitet hat und die oft durch Theologen und Bischöfe gerechtfertigt wird, die das Ende einer „Moral der Verbote“ ankündigen und die Notwendigkeit einer neuen Pastoral, die auf den neuesten Stand gebracht und den zeitgenössischen Umständen angepasst ist. Selbst die außerordentliche Synode der Bischöfe über die Familie, die sich im Jahr 2014 versammelt hat, scheint die These von Kardinal Kasper zu der ihren gemacht zu haben, gemäß der die Lehre auf dem Gebiet der geschlechtlichen Moral in Einklang stehen muss mit der gebräuchlichen Praxis der Christen, anstatt ihr Verhalten zu korrigieren, um es mit den unveränderlichen Regeln des göttlichen und Naturgesetzes in Einklang zu bringen.

Hier haben wir also das Ergebnis eines moralischen Relativismus, der in seinem Ursprung weit zurückreicht und dessen Entstehung vor Augen geführt werden musste. Wenn die Geschlechtlichkeit ihre Verhaltensregeln nicht im Naturgesetz findet, sondern durch die interpersonale Vereinigung gelenkt und geleitet wird, d.h. durch die freie Wahl der einzelnen Menschen, dann ist die Ausweitung der empfängnisverhütenden Mittel auf das vor- und außereheliche Zusammenleben und schließlich auf die homosexuellen Verbindungen die unerbittliche Folge.

Die Jesuitenzeitschrift *Argumenti sociali*, die durch Pater Bartolomeo Sorge geleitet wird, hat dies sehr klar in einem 2008 veröffentlichten Artikel zum Ausdruck gebracht. In der Perspektive einer personalistischen und auf der Beziehung der menschlichen Wesen aufgebauten Sicht stellt die Homosexualität, sagt er, „eine mögliche und legitime Variante der Geschlechtlichkeit dar“ als Ergebnis des „Rechtes auf die Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität“. Das rechtliche Anerkennen der Homosexualität ist ihrerseits gerechtfertigt durch die folgende anthropologische Sicht der Dinge: „Sich um den anderen in fester und beständiger Art zu kümmern ist eine Form der Verwirklichung des Subjekts und gleichzeitig ein Beitrag zum sozialen Leben in Form von Solidarität und Teilen“.

Die nur zum Teil ausgeschiedenen Paragraphen der *Relatio post disceptationem*, die angeblich eine Zusammenfassung der Diskussionen der ersten Woche der Bischofssynode im Oktober 2014 darstellt, liegen genau auf dieser Linie. Außerhalb und innerhalb des Synodensaales haben die Bischöfe und die Kardinäle es nicht, versäumt immer wieder zu fordern, man möge die positiven Gesichtspunkte der Verbindungen gegen Natur erfassen; dies ging bis zu dem Wunsch „einer Abfassung der Rechte, die jenen Personen einzuräumen sind, die in homosexuellen Verbindungen leben“.

Kehren wir nun zur Frage des Anfangs zurück: Gibt es eine Verbindung zwischen der Krise der Familie und der Krise der Kirche? Die Antwort kann nur ein klares Ja sein. Aber es gibt einen grundsätzlichen Unterschied, der herausgestellt werden soll. Die Krise der Familie ist eine Folge des

systematischen Angriffs, dem sie vor allem seit den 50er Jahren vonseiten laizistischer und antichristlicher Lobbys ausgesetzt ist. Die Familie wurde von außen zerstört.

Die Krise der Kirche hat dagegen ihren Ursprung in einem Prozess, den Paul VI. im Jahr 1972 als eine „Selbsterstörung“ gekennzeichnet hat. Wenn die Kirche sich selbst zerstört, so bedeutet dies, dass sie nicht unter einer äußeren Aggression leidet, sondern dass sie vom Innern her durch Männer der Kirche angegriffen wird. Selbsterstörung bedeutet, dass Männer der Kirche die Kirche zerstören oder wenigstens versuchen, die Kirche zu zerstören. Der Umsturz, die Lehre der Kirche über die Familie betreffend, ist ein Teil dieses Prozesses der Selbsterstörung.

Die Synode über die Familie des Jahres 2014 hat das Schwerwiegende und die Tiefe dieses Prozesses der Selbsterstörung ins Licht gerückt. Eine Synode über die Familie ist dem Verrat an der Moral geweiht und wird auch auf der pastoralen Ebene scheitern, wenn sie über die Ehe spricht und dabei sich über das Naturgesetz ausschweigt, nichts weiß vom ersten Ziel der Ehe, einen Schleier des Schweigens über die Sünde breitet und kein Wort sagt über den Wert der Keuschheit in und außerhalb der Ehe.

Das ursprüngliche Schema des II. Vatikanums, das leichtsinnig aufgegeben worden ist, erinnert uns daran, dass die Ehe und die Familie nicht etwa historische Wirklichkeiten wären, die einer Entwicklung der Geschichte unterworfen sind; sie sind vielmehr natürliche Wirklichkeiten, die ihre Lebensregel in den unveränderlichen Gesetzen finden. Das bedeutet gleichzeitig, dass jeder Versuch, sie zu zerstören, von vornweg scheitern wird, weil jeder Mensch, der das Licht der Welt erblickt, jede Generation, die einer anderen folgt, mit sich das Bedürfnis nach einer Familie trägt, und dieses Verlangen nach einer Familie ist umso größer, je schwerwiegender die Krise der Gesellschaft ist.

Aber jeder Mensch und jede Generation trägt auch in sich das Verlangen nach der Keuschheit. Alle Kulturen der Erde haben die Einrichtung der Ehe gekannt. Alle Kulturen der Geschichte haben den Wert der Keuschheit hervorgehoben, weil sie das menschliche Wesen erhebt und veredelt. Die Keuschheit findet ihre Schutzmauer im Schamgefühl und dieses ist der Natur des Menschen verwurzelt. Die Vernichtung des Schamgefühls führt zur Erniedrigung der Gesellschaft bis zum Tier. Die Tiere haben Geschlechtsinstinkte in sich wie die Menschen, aber sie haben nicht das Schamgefühl, das ein Beweis der Existenz einer unsterblichen Geistseele beim Menschen ist. Das Schamgefühl ist verbunden mit jenem der Ehre. Unsere Gesellschaft ist eine Gesellschaft ohne Scham und ohne Ehre geworden. Eine Gesellschaft ohne Scham und ohne Ehre ist eine Gesellschaft, die sich selbst in den Abgrund stürzt.

Nichts ist indes in der Geschichte unumkehrbar. Ihre Gegenwart zeigt es. Wir sind hier, um ins Gedächtnis zu rufen, dass die Keuschheit möglich ist, und zwar in und außerhalb der Ehe. Um in die Tat umgesetzt zu werden, fordert die Keuschheit vor allem den Willen, keusch zu sein.

Um keusch zu sein, muss man es wollen. Und der Mensch kann es wollen, weil er frei ist, Herr seiner eigenen Handlungen, fähig, auf Scheingüter zu verzichten um höherer Güter willen. Um aber die Keuschheit zu wollen, muss man von der Bedeutung dieser Tugend überzeugt sein. Man muss verstehen: Keusch zu sein ist der erste Schritt, um die Instinkte, die Neigung und die menschlichen Leidenschaften einer ordnenden Regel zu unterwerfen und um die Überlegenheit des Geistes über die Materie herauszustellen, um den Primat der Geistseele über die körperlichen Sinne ins helle Licht zu rücken wie auch des Seins über das Werden. In diesem Sinn ist die Keuschheit ein metaphysischer Akt.

Um diesen Akt zu setzen und um diesen Stand aufrechtzuerhalten, reicht der menschliche Wille nicht hin. Es bedarf der übernatürlichen Hilfe, die wir im Gebet, in den Sakramenten und in der Andacht zur allerseligsten Jungfrau Maria finden. Diese übernatürlichen Hilfen sind notwendig, um keusch zu sein, aber auch, um dem Eheversprechen treu zu bleiben und um eine christliche Familie aufzubauen. Wir müssen dies immer aufs Neue wiederholen, aber wir müssen vor allem dafür Zeugnis ablegen. Dieses so notwendige Zeugnis ist unsere Antwort auf die Fragen, die Papst Franziskus in der Kirche aufgeworfen hat im Hinblick auf die Synode über die Familie im kommenden Oktober.

